Aus der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ärztlicher Direktor: Professor Dr. R. Lempp
der Nervenklinik der Universität Tübingen

SOZIALANAMNESE VON SCHEIDUNGSKINDERN IN DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

Eine statistische Untersuchung
mit Vergleichsgruppe

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

der
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
(Klinische Medizin)
der Eberhard-Karls-Universität
Tübingen

vorgelegt von
Heinrich Bühler
aus Sindelfingen
1979

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41536516_0004

Aus der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ärztlicher Direktor: Professor Dr. R. Lempp
der Nervenklinik der Universität Tübingen

SOZIALANAMNESE VON SCHEIDUNGSKINDERN IN DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

Eine statistische Untersuchung
mit Vergleichsgruppe

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

der
MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
(Klinische Medizin)
der Eberhard-Karls-Universität
Tübingen

vorgelegt von
Heinrich Bühler
aus Sindelfingen
1979

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Dekan: Professor Dr. H. Heimann
Berichterstatter: Professor Dr. R. Lempp

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Vorbemerkung	1
II.	Entwurf des Erhebungsbogens	4
III.	Aufteilung des Krankenguts nach Jahrgängen	10
IV.	Aufteilung des Krankenguts nach Geschlecht	11
V.	Fälle, bei denen Trennung vor der Ehescheidung vorlag	13
VI.	Alter des Kindes bei Scheidung der Eltern	14
VII.	Verbleib der Kinder bzw. Wechsel der Bezugspersonen	16
VIII.	Andere Kinder im selben Haushalt	31
IX.	Fälle mit Wiederheirat	35
X.	Berufstätigkeit des zur Zeit der Vorstellung Fürsorgenden	38
XI.	Alter der Kinder bei Scheidung der Eltern und Anzahl der Verbleibeeinheiten bzw. Wechsel der Bezugspersonen	40
XII.	Alter des Kindes bei der Scheidung der Eltern und Berufstätigkeit eines Fürsorgenden	44
XIII.	Berufstätigkeit eines Fürsorgenden und Anzahl der Verbleibeeinheiten nach der Scheidung der Eltern	45
XIV.	Differenz Scheidung - Wiederheirat in Bezug auf das Alter des Kindes bei der Scheidung	47
XV.	Zusammenfassung	48
XVI.	Literaturangabe	52

I. Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit der statistischen Auswertung von Krankenblättern aus dem Krankengut der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen. Ausgewertet wurden Krankenblätter der Jahre 1958 - 1972 von Kindern aus geschiedenen bzw. zum Vergleich aus nicht geschiedenen Ehen.
Das Ziel der Untersuchung ist, die Veränderungen der häuslichen Verhältnisse - soziale Stellung der Fürsorgenden, Anzahl der anderen Kinder im selben Haushalt, Wiederheirat - aufzuzeigen.
In Ergänzung hierzu wurden von Kächele (1979) zeitliche Daten wie erstes Auftreten von Symptomen und Erscheinen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie etc. sowie Krankheitsbefunde ausgewertet.
Die beiden Arbeiten sind also als Einheit zu verstehen. Aus diesem Grund wurde ein gemeinsamer Erhebungsbogen entworfen, der infolgedessen mehr Punkte aufführt als in der jeweiligen Arbeit berücksichtigt wurden. Hinweise auf vorhandene Literatur, Zusammenfassung und Literaturverzeichnis sind daher auch weitgehend identisch; Ergebnisse von Kächele (1979) sind besonders gekennzeichnet.

In der vorhandenen Literatur wird übereinstimmend auf die negativen Auswirkungen von Scheidungssituationen auf die betroffenen Kinder hingewiesen.
Haffter (1948), der Scheidungsfälle eines Zivilgerichtes untersuchte, fand bei nahezu der Hälfte der vor der Scheidung im Elternhaus lebenden Kinder Symptome psychischer Schädigung schon vor der Auflösung des Haushaltes.
Auf die bedrückende Situation für das Kind gerade auch vor der Scheidung der Eltern hebt ebenfalls Lempp (1976, S. 13) ab: "Leider ist gewöhnlich das gemeinsame Kind

das beste Streitobjekt, mit dem der andere am meisten gequält werden und mit dem man ihn auch am tiefsten verletzen kann."
Wie wichtig das Gefühl der Geborgenheit für die Kinder ist, läßt sich aus der Arbeit von Dührssen (1967) entnehmen, die nach Angaben einer großen Zahl von Müttern zu dem Schluß kommt, daß ungewünschte Kinder in mehr als 60 % eine neurotische Fehlentwicklung durchmachen. Scheidungskinder sind zwar vermutlich in den meisten Fällen von den Eltern nicht ungewünscht, aber die Auseinandersetzungen der Eltern können beim Kind sehr wohl das Gefühl des Ungewünschtseins hervorrufen.
Besonders Beck und Lempp (1969) zeigten die Bedeutung nicht normaler Familienverhältnisse für die Entstehung und Art psychoreaktiver Störungen an Kindern ohne frühkindlich hirnorganischen Schaden: "Vergleicht man die Einweisungsgründe der Kinder aus gestörten Familienverhältnissen mit den Einweisungsgründen der Kinder aus vollständigen Familien, so ergeben sich charakteristische Unterschiede. So kommen Erziehungsschwierigkeiten, Diebstähle, Aggressivität, motorische Unruhe und Weglaufen bei Kindern aus gestörten Familien signifikant häufiger vor, kindlicher Autismus, Kopfschmerzen und Stottern dagegen signifikant häufiger bei Kindern aus vollständigen Familien. Insgesamt kann man also feststellen, daß die dissozialen Verhaltensweisen bei den Kindern aus gestörten Familien eindeutig überwiegen, daß dagegen psychosomatische Störungen bei Kindern aus vollständigen Familien überwiegen."
Allerdings muß man nach Haffter (1948) "mit aller Entschiedenheit der oft geäußerten Ansicht" entgegentreten, "wonach die Scheidung der Eltern für die Kinder immer ein Unglück bedeuten muß." Auch Lempp (1976) meint, daß eine Ehescheidung nicht stets den Interessen der Kinder zuwiderlaufe: " (...) wenn zwischen Vater und Mutter

keine Reste einer doch einmal wohl vorhandenen Zuneigung oder wenigstens gegenseitigen Achtung mehr vorhanden sind (...)."
Munro (1965) vertritt sogar folgende Ansicht: " (...) it is difficult to accept that parental bereavement per se can be an important predisposing factor in mental illness", wobei der Autor unter bereavement " (...) separation of the parent and child for any cause" versteht. Nach seiner Untersuchung an den ambulanten psychiatrisch normalen Patienten eines allgemeinen Krankenhauses, die nach seinen Angaben wahrscheinlich als repräsentativ für die Gesamtbevölkerung anzusehen ist, hatten 46,7 % der Probanden einen Elternteil bzw. beide Eltern teilweise (= über drei Monate) oder ganz verloren. Er hebt damit hervor, daß aufgrund dieses häufigen Vorkommens von Trennungen der Kinder von den Eltern bzw. Elternteilen und damit der "Normalität" dieses Ereignisses ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Verlust einer Bezugsperson und einer psychischen Störung nicht hergestellt werden kann.

II. Entwurf des Erhebungsbogens
(siehe auch I. Vorbemerkung)

Kliniken der Universität Tübingen

Zentrum für Psychiatrie und Neurologie
Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

1.	Lfd. Nr. des Kindes (pro Ehe nur 1 Kind)	1- 3	☐☐☐
2.	Jahrgang der Erstuntersuchung des Kindes	4- 5	☐☐
3.	Geschlecht (m = 1, w = 2)	6	☐
4.	Alter des Kindes in vollendeten Lebensjahren bei der Trennung der Eltern (unbekannt = leer)	7- 8	☐☐
5.	Alter des Kindes in vollendeten Lebensjahren bei der Scheidung der Eltern (unbekannt = leer)	9-10	☐☐
6.1	Verbleib des Kindes vor der Scheidung der Eltern bzw. Verbleib des Kindes bei Ehen ohne Scheidung (nein = leer, ja = 1)		
	Eltern (bei beiden gleichzeitig)	11	☐
	Mutter (ohne dabei gleichzeit. Vater)	12	☐
	Vater (ohne dabei gleichzeit. Mutter)	13	☐
	Großeltern (-teil)	14	☐
	Tante (und/oder Onkel)	15	☐
	nichtverwandte Pflegeperson	16	☐
	Heim (Kinderkrippe, Internat)	17	☐
	Krankenhaus	18	☐
	Sonstige	19	☐
6.2	Anzahl obiger Verbleibeeinheiten (0 = über Verbleib keine Angaben)	20	☐

7.1 Verbleib des Kindes nach der Scheidung der Eltern
(nein = leer, ja = 1)

Mutter (ohne Stiefvater bzw. Freund der Mutter)	21	☐
Mutter und Stiefvater bzw. Freund der Mutter	22	☐
Vater (ohne Stiefmutter bzw. Freundin des Vaters)	23	☐
Vater und Stiefmutter bzw. Freundin des Vaters	24	☐
Großeltern (-teil)	25	☐
Tante (und/oder Onkel)	26	☐
nichtverwandte Pflegeperson	27	☐
Heim (Kinderkrippe, Internat)	28	☐
Krankenhaus	29	☐
Sonstige (z.B. Gefängnis)	30	☐

7.2 Anzahl obiger Verbleibeeinheiten (0 = über Verbleib keine Angaben) 31 ☐

8.1 Anzahl der anderen Kinder im gleichen Haushalt vor der Scheidung der Eltern bzw. bei Ehen ohne Scheidung (unbekannt = leer, neun und mehr = 9) 32 ☐

8.2 Anzahl der anderen Kinder im gleichen Haushalt nach der Scheidung der Eltern 33 ☐

9.1 Wiederheirat des fürsorgenden geschiedenen Elternteils 34 ☐
(entfällt, weil kein fürsorgender geschiedener Elternteil = leer
fürsorgender Elternteil vorhanden, Wiederheirat unbekannt = 9
fürsorgender Elternteil vorhanden, Wiederheirat nein = 0

fürsorgender Elternteil vorhanden, Wiederheirat ja = 1)

9.2 Alter des Kindes in vollendeten Lebensjahren bei Wiederverheiratung des fürsorgenden geschiedenen Elternteils (keine Altersangabe bzw. keine Wiederheirat = leer) 35-36 ☐☐

9.3 Zeitraum zwischen Scheidung und Wiederheirat des fürsorgenden geschiedenen Elternteils (unbekannt oder keine Wiederheirat = leer) 37-38 ☐☐

10. Berufstätigkeit des zur Zeit der Vorstellung Fürsorgenden (Heim = 1 nicht berufstätig = 2 ungelernter Arbeiter = 3 in Ausbildung stehend = 4 gelernter Arbeiter = 5 Angestellter oder Beamter = 6 Selbständig = 7 keine Angabe = leer) 39 ☐

11. Alter des Kindes in vollendeten Lebensjahren bei Auftreten erster Symptome, die Anlaß zur Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gaben (keine Altersangabe = leer) 40-41 ☐☐

12. Alter des Kindes bei Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie 42-43 ☐☐

13. Zeitraum zwischen Auftreten erster Symptome und Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Jahren (Differenz obiger Altersangaben) 44-45 ☐☐

14.1	Zeitliche Beziehung zwischen Auftreten erster Symptome und Scheidung (Symptome vor der Scheidung = 1 Symptome gleichzeitig mit der Scheidung = 2 Symptome nach der Scheidung = 3 unbekannt, da Zeitpunkt der Scheidung nicht angegeben = leer)	46	☐
14.2	Zeitraum zwischen Auftreten erster Symptome und Scheidung in Jahren (bei Gleichzeitigkeit = 00, keine Zeitraumangabe bzw. unbekannt = leer)	47-48	☐☐
15.1	Zeitliche Beziehung zwischen Auftreten erster Symptome und Wiederheirat (Symptome vor Wiederheirat = 1 Symptome gleichzeitig mit Wiederheirat = 2 Symptome nach Wiederheirat = 3 keine Wiederheirat bzw. Zeitpunkt der Wiederheirat unbekannt, da nicht angegeben = leer)	49	☐
15.2	Zeitraum zwischen Auftreten erster Symptome und Wiederheirat in Jahren (bei Gleichzeitigkeit = 00, keine Zeitraumangabe bzw. entfällt = leer)	50-51	☐☐
16.	Art der Symptome (nein oder nicht angegeben = leer, ja = 1)		
	Aggression	52	☐
	Angst (bzw. Ängstlichkeit)	53	☐

Autismus	54	☐
Brandstiftung	55	☐☐
Depression (bzw. depressives Verhalten)	56	☐☐
Diebstahl	57	☐☐
Drogen	58	☐☐
Entwicklungsstörungen (körperliche bzw. geisitge Retardierung)	59	☐☐
Enuresis und Encopresis	60	☐☐
Epilepsie (bzw. andere Anfallsleiden)	61	☐☐
Erziehungsschwierigkeiten	62	☐☐
Fettsucht	63	☐☐
Gehemmtheit (bzw. Kontaktstörungen)	64	☐☐
Kopfschmerzen	65	☐☐
Leerlaufhandlungen	66	☐☐
motorische Unruhe	67	☐☐
Neurosen (bzw. neurotisches Verhalten)	68	☐☐
Psychosen	69	☐☐
Schulschwierigkeiten und Leistungsschwäche	70	☐☐
Schwachsinn	71	☐☐
Sexuelle Auffälligkeiten	72	☐☐
Sprachstörungen	73	☐☐
Suizidversuche	74	☐☐
verbrecherische Handlungen	75	☐☐
Weglauf	76	☐☐
Sonstige Symptome	77	☐☐
Anzahl obiger Symptome (1 Symptom = 1, 2 Symptome und mehr = 2)	78	☐☐

17. frühkindlicher Hirnschaden vermutet 79 ☐
    (ja = 1, nein = leer)
18. Beratung 80 ☐
    (ja = 1,
    nein bzw. entfällt = leer)

Altersangaben bei den Kindern bezeichnen immer vollendete Lebensjahre. Beispiel: Tritt ein Symptom erstmals im Alter von sechs Monaten auf, so steht als Altersangabe 0.

Für die freundliche Beratung beim Entwurf des Erhebungsbogens sei an dieser Stelle Herrn Eichenseher von der Chirurgischen Klinik Tübingen - Abteilung für medizinische Dokumentation und Datenverarbeitung - herzlich gedankt.

III. Aufteilung des Krankenguts nach Jahrgängen

Jahrgang	Anzahl Kinder aus geschiedenen Ehen m/w	Anzahl Kinder aus nicht geschied. Ehen m/w	Häufigkeit in % pro Jahrgang
1958	1/0	0/0	0,4 %
1959	4/2	3/1	2,5 %
1960	3/2	2/1	2,1 %
1961	6/1	4/0	3,0 %
1962	3/6	2/4	3,8 %
1963	7/1	4/0	3,4 %
1964	5/4	3/3	3,8 %
1965	7/6	4/4	5,5 %
1966	15/5	10/3	8,5 %
1967	7/1	4/1	3,4 %
1968	15/5	10/3	8,5 %
1969	19/6	12/4	10,6 %
1970	28/15	18/10	18,2 %
1971	27/15	17/10	17,8 %
1972	15/5	10/3	8,5 %
Summe:	162/74 = 236	103/47 = 150	100,0 %

Tab. 1: Jahrgangsverteilung
(m = männlich, w = weiblich)

IV. Aufteilung des Krankenguts nach Geschlecht

Bei Kindern aus geschiedenen Ehen war die Verteilung zufällig. Von 236 Kindern waren

162 = 68,6 % männlich
74 = 31,4 % weiblich.

Das prozentuale Überwiegen von Jungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigen bereits die Untersuchungen von Hilzinger (1970) und Zillhardt (1976). Hilzinger fand eine Geschlechterverteilung von 60,4 % Jungen und 39,6 % Mädchen; Zillhardt ein Verhältnis von 66 : 34.

Diesen Prozentzahlen entsprechend wurden die Kinder aus nicht geschiedenen Ehen zufällig ausgewählt (siehe auch Tabelle 1).

Von 150 Kindern waren also

103 = 68,6 % männlich
47 = 31,4 % weiblich.

Die Jahrgangs- und Geschlechtsverteilung bei Kindern aus nicht geschiedenen Ehen wurde prozentual gleich gehalten, damit Faktoren wie unterschiedliches Bewerten von Symptomen oder Verhaltensweisen zu verschiedenen Zeiten durch die Fürsorgenden weitgehend ausgeschlossen sind. Beispiel: Es ist anzunehmen, daß aufgrund des heutigen Mangels an Ausbildungsplätzen (Hochschule, Lehrstelle) Schulschwierigkeiten eher Anlaß zur Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie geben als vor etwa 15 Jahren.

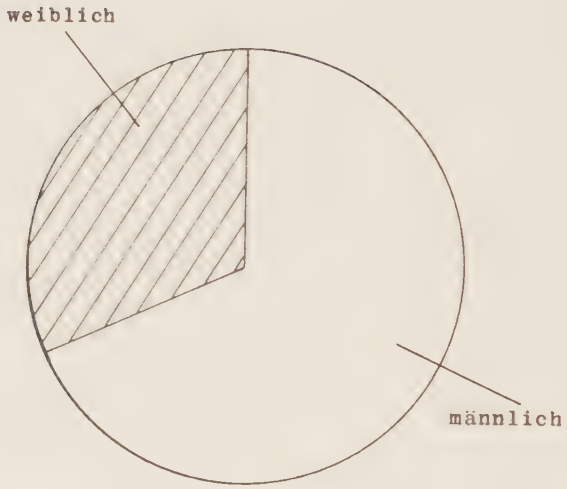

Abb. 1: Verteilung nach Geschlecht

Bei Kreisabbildungen entspricht die Winkelunterteilung der Häufigkeitsverteilung ($3{,}6^{o} \triangleq 1{,}0\ \%$).

V. Fälle, bei denen Trennung vor der Ehescheidung vorlag

Von 236 Ehen lebten die Eltern in 15 Fällen (=6,4%) schon vor der Scheidung getrennt. Das Durchschnittsalter der Kinder bei der Trennung der Eltern betrug 4,9 Jahre. Altersverteilung siehe Abbildung 2:

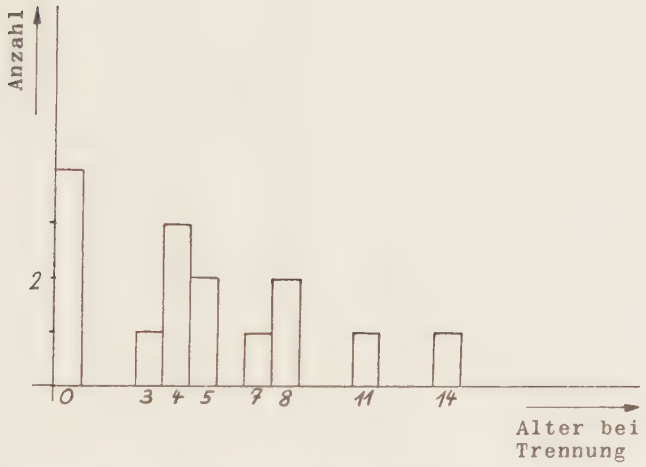

Abb. 2: Alter des Kindes bei Trennung der Eltern

Beispiel: 3 Elternpaare trennten sich, als das Kind 4 Jahre alt war.

VI. Alter des Kindes bei Scheidung der Eltern

Das Alter des Kindes bei der Scheidung der Eltern war in 35 Fällen (=14,8 %) nicht angegeben. Bei den angegebenen 201 Fällen lag folgende Altersverteilung der Kinder bei Scheidung der Eltern vor:

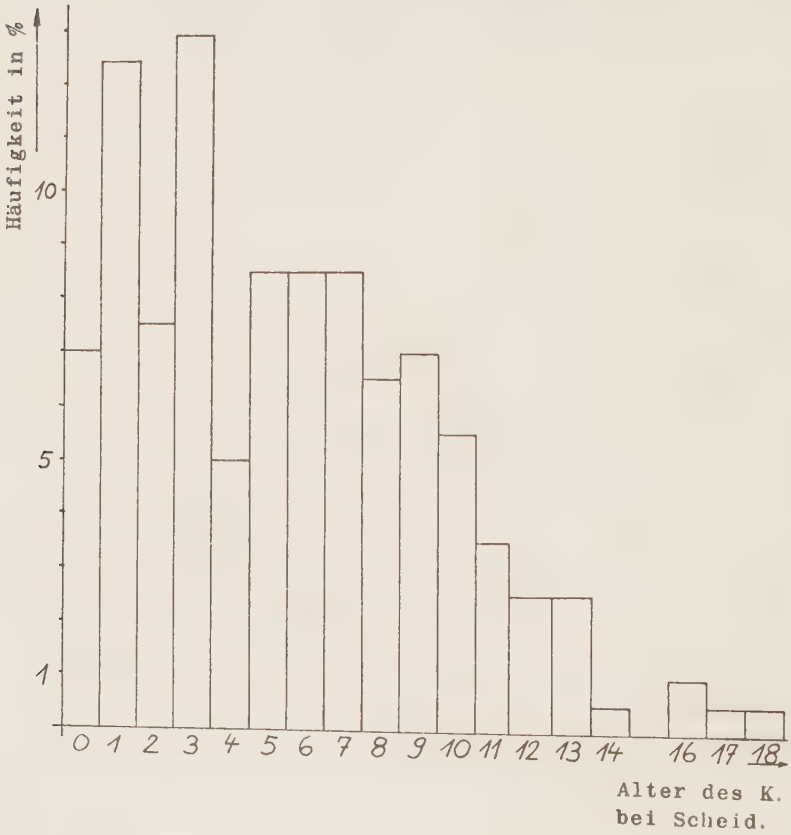

Abb. 3: Altersverteilung der Kinder bei Scheidung der Eltern

Bsp: Im Alter des Kindes von 8 Jahren ließen sich 6,5 % der Eltern scheiden.

Alter bei Scheidung	Anzahl	Häufigkeit in %
0	14	$\frac{14}{201} \cdot 100\% = 7,0\%$
1	25	12,4 %
2	15	7,5 %
3	26	12,9 %
4	10	5,0 %
5	17	8,5 %
6	17	8,5 %
7	17	8,5 %
8	13	6,5 %
9	14	7,0 %
10	11	5,5 %
11	7	3,5 %
12	5	2,5 %
13	5	2,5 %
14	1	0,5 %
15	0	0 %
16	2	1,0 %
17	1	0,5 %
18	1	0,5 %
Summe:	201	

Tab. 2: Altersverteilung der Kinder bei Scheidung der Eltern.
Das Durchschnittsalter der Kinder bei Scheidung der Eltern betrug 5,5 Jahre.

VII. Verbleib der Kinder bzw. Wechsel der Bezugspersonen

1. Verbleib des Kindes vor der Scheidung der Eltern

a) Der Verbleib des Kindes vor der Scheidung der Eltern war in 17 Fällen (= 7,2 %) nicht angegeben. Bei den angegebenen 219 Fällen lag folgende Verteilung vor:

Verbleib	Anzahl	Häufigkeit in %
Eltern	187	$\frac{187}{219} \cdot 100\% =$ 85,4 %
Mutter, ohne dabei gleichzeitig Vater	14	6,4 %
Vater, ohne dabei gleichzeitig Mutter	1	0,5 %
Großeltern (-teil)	33	15,1 %
Tante, und/oder Onkel	4	1,8 %
nichtverwandte Pflegepersonen	7	3,2 %
Heim	17	7,8 %
Krankenhaus	1	0,5 %
Sonstige	0	0 %

Tab. 3: Verbleib des Kindes vor der Scheidung der Eltern.

Die Summe der Prozentzahlen liegt höher als 100, da mehrere Verbleibeeinheiten gleichzeitig möglich sind.

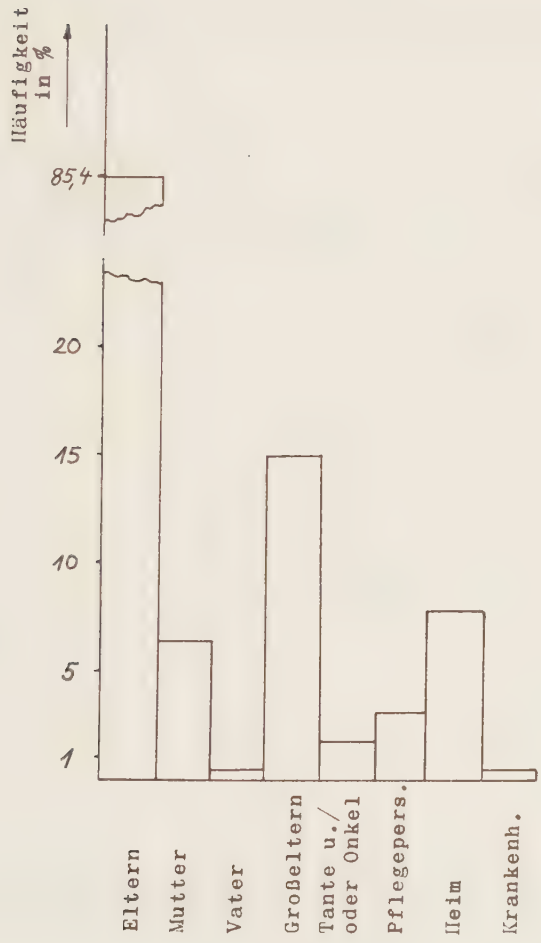

Abb. 4: Verbleib des Kindes vor der Scheidung der Eltern

b) Von 219 angegebenen Fällen waren 183 bei nur einer Verbleibeeinheit. Dabei lag folgende Verteilung vor:

Verbleib nur bei	Anzahl	Häufigkeit in % bezogen auf 183 Fälle	219 Fälle
Eltern	157	85,8 %	71,7 %
Mutter ohne gleichzeitig Vater	3	1,6 %	1,4 %
Vater ohne gleichzeitig Mutter	0	0 %	0 %
Großeltern (-teil)	13	7,1 %	5,9 %
Tante, und/oder Onkel	0	0 %	0 %
Pflegepers.	2	1,1 %	0,9 %
Heim	8	4,4 %	3,7 %
Krankenhaus	0	0 %	0 %
Sonstige	0	0 %	0 %
Summe:	183	100,0 %	83,6 %

Tab. 4: Verteilung der Kinder mit nur einer Verbleibeeinheit vor der Scheidung der Eltern. Bei nur einer Verbleibeeinheit waren 83,6 % der angegebenen Fälle (siehe auch VII.4)

Allgemeiner Hinweis zu den Verbleibeeinheiten:
In Fällen mit einer Verbleibeeinheit lag also kein Wechsel der Bezugspersonen vor.
Zwei (drei, usw.) Verbleibeeinheiten lassen auf mindestens einen (zwei, usw.) Wechsel der Bezugs-

personen schließen; ein häufigerer Wechsel zwischen diesen zwei (drei, usw.) Verbleibeeinheiten (Bezugssystemen, Bezugspersonen) ist durchaus möglich, allerdings läßt sich die genaue Zahl der Wechsel aus den Krankenblättern in den meisten Fällen nicht entnehmen. In derartigen Fällen war zur Frage nach dem Verbleib des Kindes oft nur angegeben: Das Kind lebte ab und zu bei der Mutter, ab und zu bei den Großeltern.

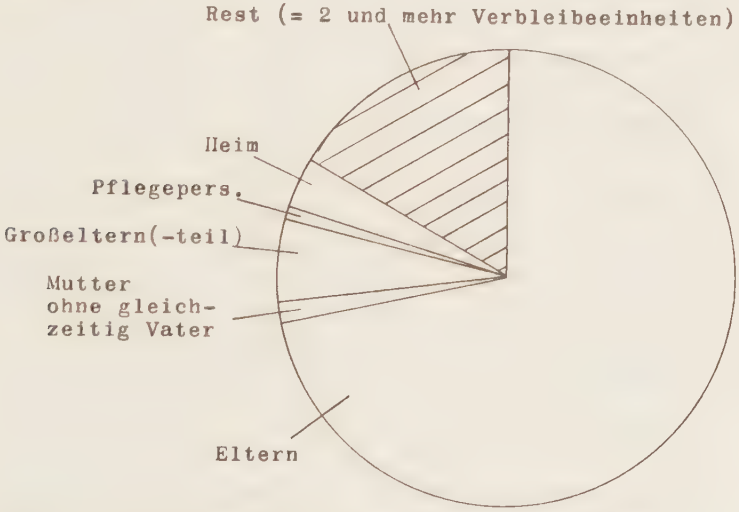

Abb. 5: Verteilung der Kinder mit nur einer Verbleibeeinheit bezogen auf alle angegebenen 219 Fälle vor der Scheidung der Eltern

c) Bei Fällen mit zwei Verbleibeeinheiten (siehe Hinweis S. 18) vor der Scheidung der Eltern war die Kombination Eltern/Großeltern 14 mal und die Kombination Eltern/Mutter 4 mal (bei Trennung der Eltern vor der Scheidung) von insgesamt 28 angegebenen Fällen vorhanden.

2. Verbleib des Kindes nach der Scheidung der Eltern

a) Der Verbleib des Kindes nach der Scheidung der Eltern war in allen Fällen angegeben. Dabei lag folgende Verteilung vor:

Verbleib	Anzahl	Häufigkeit in %
Mutter ohne Stiefvater bzw. Freund	166	$\frac{166}{236} \cdot 100\% = 70{,}3\%$
Mutter und Stiefvater bzw. Freund	44	18,6 %
Vater ohne Stiefmutter bzw. Freundin	38	16,1 %
Vater und Stiefmutter bzw. Freundin	33	14,0 %
Großeltern (-teil)	63	26,7 %
Tante und/oder Onkel	9	3,8 %
Pflegepers.	21	8,9 %
Heim	39	16,5 %
Krankenhaus	2	0,8 %
Sonstige	2	0,8 %

Tab. 5: Verbleib des Kindes nach der Scheidung der Eltern.

Die Summe der Prozentzahlen liegt höher als 100, da mehrere Verbleibeeinheiten gleichzeitig möglich sind.

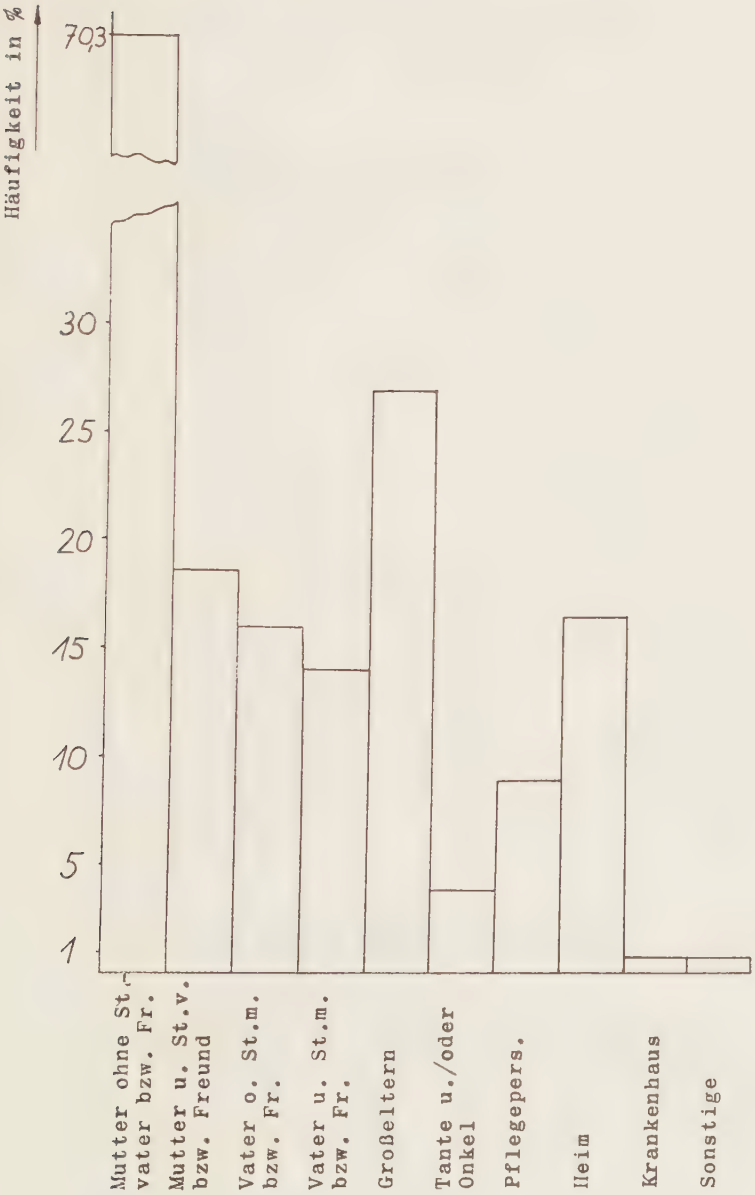

Abb. 6: Verbleib des Kindes nach der Scheidung der Eltern.

b) Von 236 angegebenen Fällen waren 96 bei nur einer Verbleibeeinheit. Dabei lag folgende Verteilung vor:

Verbleib nur bei:	Anzahl	Häufigkeit in % bezogen auf 96 Fälle	Häufigkeit in % bezogen auf 236 Fälle
Mutter ohne Stiefvater bzw. Freund	67	69,8 %	28,4 %
Mutter und Stiefvater bzw. Freund	0	0 %	0 %
Vater ohne Stiefmutter bzw. Freundin	6	6,3 %	2,5 %
Vater und Stiefmutter bzw. Freundin	1	1,0 %	0,5 %
Großeltern (-teil)	13	13,5 %	5,5 %
Tante, und/oder Onkel	0	0 %	0 %
Pflegepers.	3	3,1 %	1,3 %
Heim	6	6,3 %	2,5 %
Krankenhaus	0	0 %	0 %
Sonstige	0	0 %	0 %
Summe:	96	100,0 %	40,7 %

Tab. 6: Verteilung der Kinder mit nur einer Verbleibeeinheit nach der Scheidung der Eltern.

In den Fällen der Tab. 6 lag also kein Wechsel der Bezugspersonen vor (siehe Hinweis S. 18).

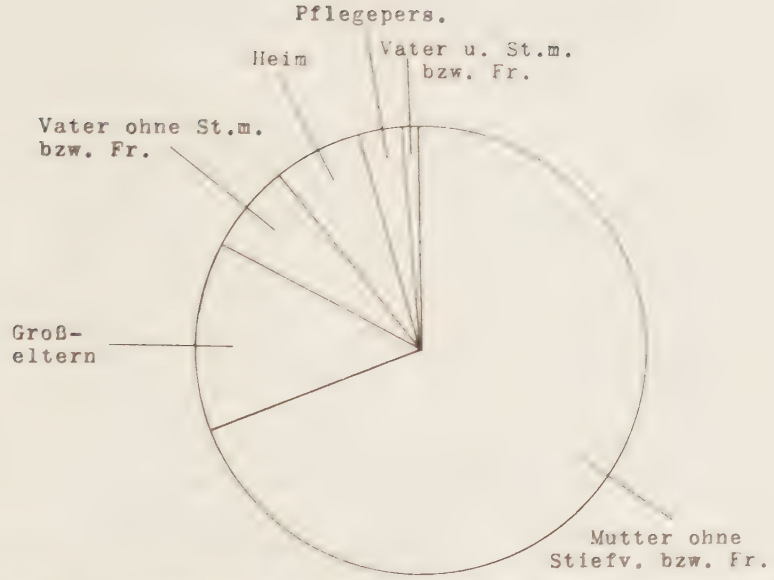

Abb. 7: Verteilung der Kinder mit nur einer Verbleibeeinh. nach Scheid. d. E. bezog. auf Kind. mit 1 VE

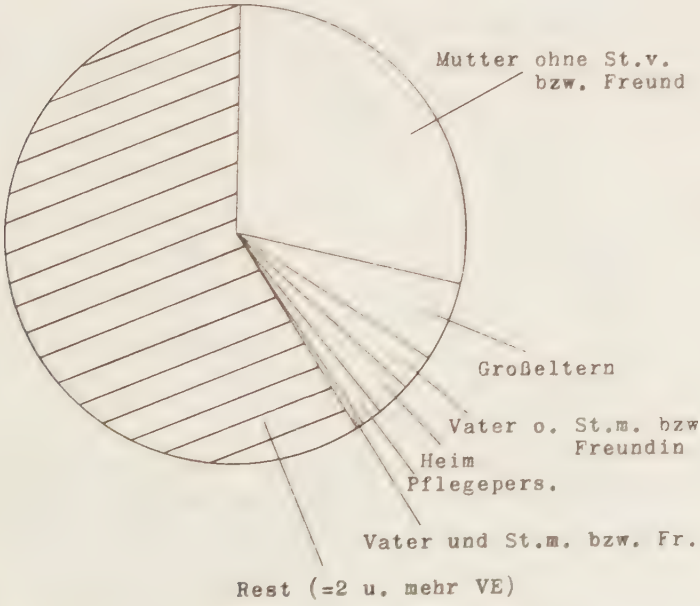

Abb. 8: wie Abb. 7, bezog. auf alle 236 Kinder

c) Bei Fällen mit 2 Verbleibeeinheiten nach der Scheidung der Eltern waren die folgenden Kombinationen am häufigsten:

Verbleib nur bei:	Anzahl	Häufigkeit in % bezogen auf 107 Fälle	Häufigkeit in % bezogen auf 236 Fälle
Mutter und Großeltern	27	25,2 %	11,4 %
Mutter, Mutter und Stiefv. bzw. Freund	28	26,2 %	11,9 %
Vater, Vater und Stiefm. bzw. Freundin	12	11,2 %	5,1 %
Mutter und Heim	9	8,4 %	3,8 %

Tab. 7: Verteilung der Kinder nach Scheidung der Eltern mit 2 VE (haufigste Kombinationen).

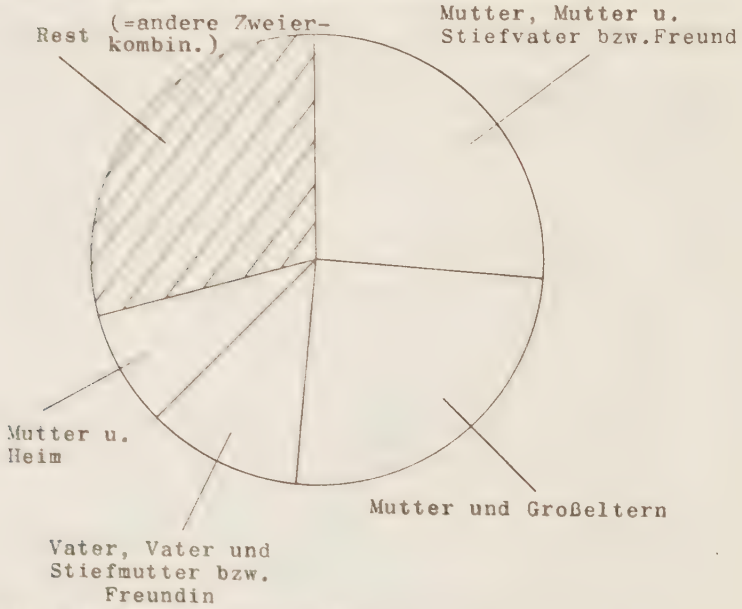

Abb. 9: Verteilung der Kinder nach Scheidung der Eltern mit 2 Verbleibeeinheiten bezogen auf Kinder mit 2 VE. Rest = andere Zweierkombinationen.

Zu Tab. 7 und Abb. 9 siehe Hinweis S. 18.

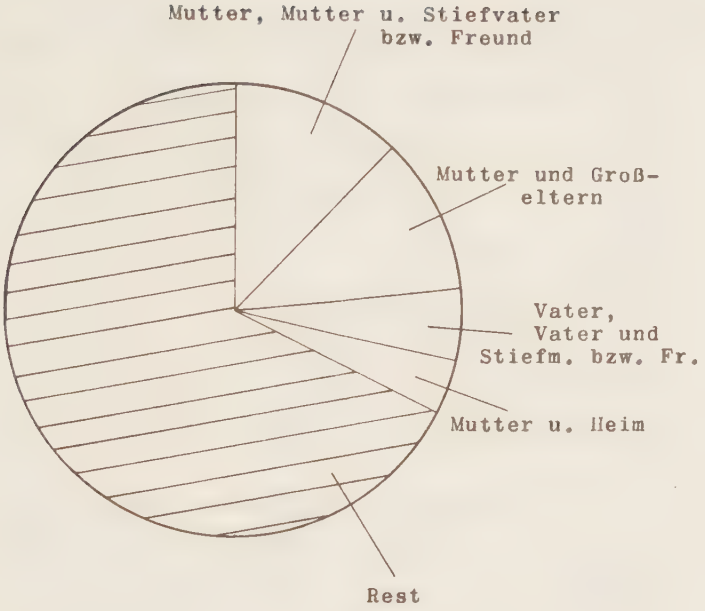

Abb. 10: Verteilung der Kinder nach Scheidung der Eltern mit 2 Verbleibeeinheiten (häufigste Zweierkombinationen) bezogen auf alle Kinder.

(Siehe auch Hinweis S. 18)

3. Verbleib von Kindern aus nicht geschiedenen Ehen

a) Der Verbleib von Kindern aus nicht geschiedenen Ehen war in allen Fällen angegeben. Dabei lag folgende Verteilung vor:

Verbleib	Anzahl	Häufigkeit in %
Eltern	150	$\frac{150}{150} \cdot 100\% = 100\%$
Mutter, ohne dabei gleichzeitig Vater	1	0,7 %
Vater, ohne dabei gleichzeitig Mutter	0	0 %
Großeltern (-teil)	9	6,0 %
Tante, und/oder Onkel	2	1,3 %
nichtverw. Pflegep.	2	1,3 %
Heim	3	2,0 %
Krankenhaus	0	0 %
Sonstige	0	0 %

Tab. 8: Verbleib von Kindern aus nicht geschiedenen Ehen.

b) Bei nur einer Verbleibeeinheit von 150 Fällen waren 134 Kinder (= 89,3 %). Davon waren alle bei den Eltern. Es lag also kein Wechsel der Bezugspers. vor.

c) Von den Kindern, die bei zwei Verbleibeeinheiten (15 Fälle = 10,0 %) waren, lag die Kombination Eltern/Großeltern am häufigsten (9 mal) vor. (Siehe auch Hinweis S. 18)

4. Anzahl der Verbleibeeinheiten vor und nach der Scheidung der Eltern bzw. bei nicht geschiedenen Ehen. (Zu den Verbleibeeinheiten siehe Hinw. S. 18)

Anzahl der Verbleibeeinh. (VE)	Anzahl vor Scheidung	Häufigkeit in %	Anzahl nach Scheidung	Häufigkeit in %
1	183	$\frac{183}{219} \cdot 100\% =$ 83,6 %	96	$\frac{96}{236} \cdot 100\% =$ 40,7 %
2	28	12,8 %	107	45,3 %
3	7	3,2 %	26	11,0 %
4	1	0,5 %	6	2,5 %
5	0	0 %	1	0,5 %

Tab. 9: Anzahl der Verbleibeeinheiten und ihre Häufigkeit vor und nach der Scheidung der Eltern. Beispiel: Bei 3 VE waren vor der Scheidung 7 Kinder von 219 angegebenen Fällen (=3,2%), nach der Scheidung 26 Kinder von 236 angegebenen Fällen (= 11,0 %). (Siehe Hinweis S. 18).

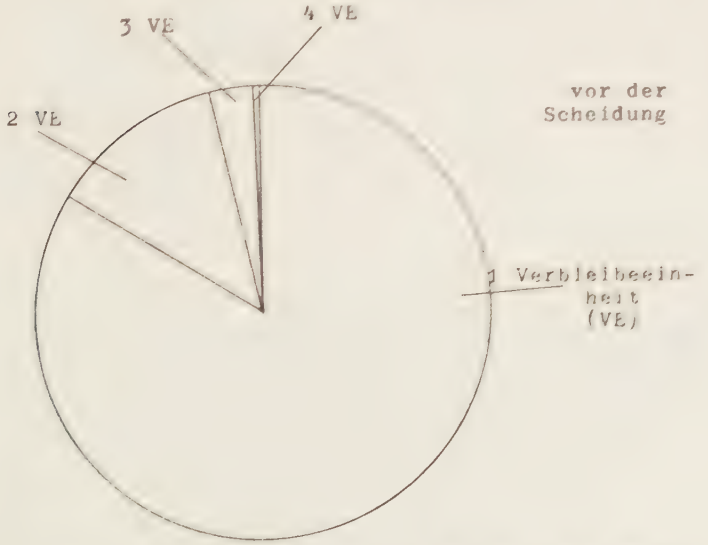

Abb. 11: Häufigk. der VE vor Scheidung d. Eltern.

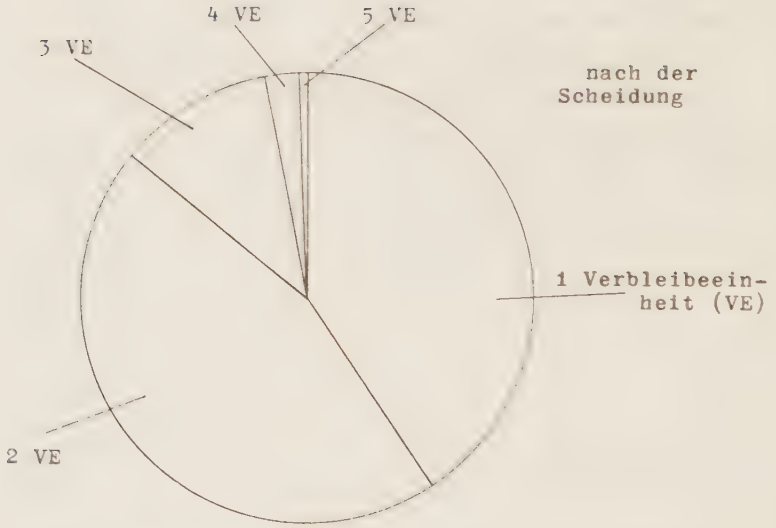

Abb. 12: Häufigkeit der Verbleibeeinheiten nach der Scheidung der Eltern. (Siehe Hinweis S. 18).

Anzahl der Verbleibeeinheiten	Anzahl	Häufigkeit in %
1	134	$\frac{134}{150} \cdot 100\% = 89,3$ %
2	15	10,0 %
3	1	0,7 %
4	0	0 %

Tab. 10: Anzahl der Verbleibeeinheiten und ihre Häufigkeit bei nicht geschiedenen Ehen.
(Hinweis zu den Verbleibeeinheiten siehe S. 18).

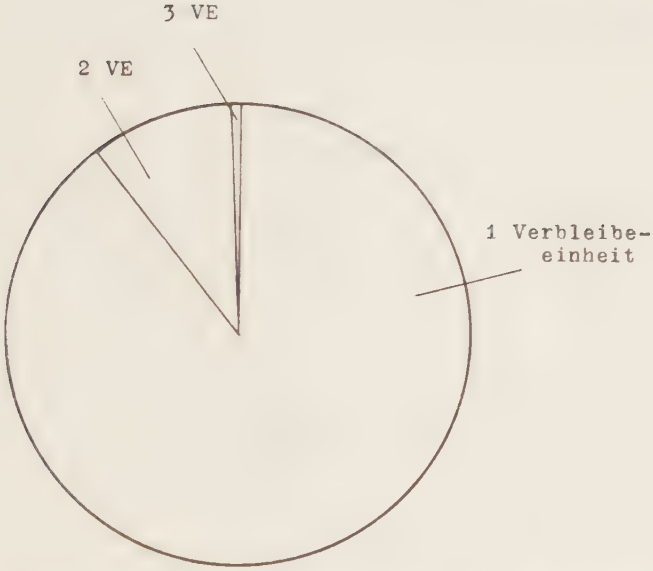

Abb. 13: Häufigkeit der Verbleibeeinheiten bei nicht geschiedenen Ehen. (Hinweis zu den Verbleibeeinheiten siehe S. 18).

5. Zusammenfassung:

Die Tabellen und Abbildungen lassen bei Kindern aus geschiedenen Ehen eine Zunahme der Verbleibeeinheiten nach Scheidung der Eltern erkennen. Die Kinder hatten also nach der Scheidung ihrer Eltern einen häufigeren Wechsel der Bezugspersonen. Vor der Scheidung der Eltern ist kein wesentlicher Unterschied zu den Kindern aus nicht geschiedenen Ehen festzustellen. Auffallend ist die starke Zunahme der Heimaufenthalte nach der Scheidung der Eltern.

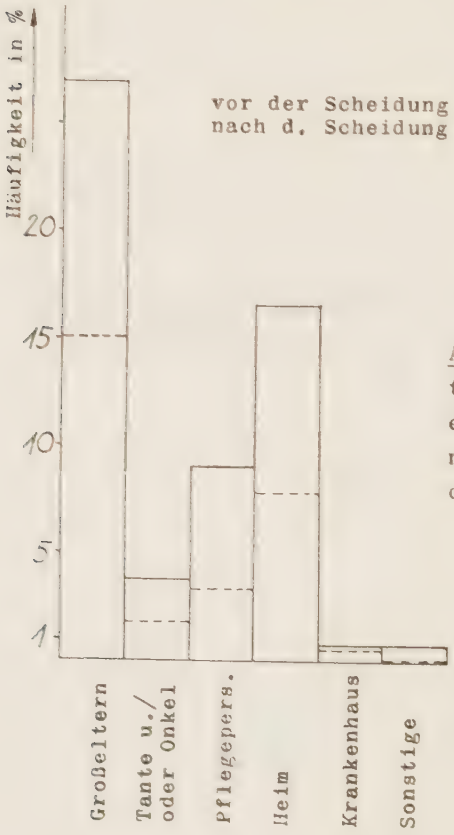

Abb. 14: Häufigkeiten von Verbleibeeinheiten vor und nach der Scheidung der Eltern.

VIII. Andere Kinder im selben Haushalt

1. Andere Kinder im selben Haushalt vor der Scheidung der Eltern. Bei 19 von 236 Fällen war keine Angabe vorhanden.

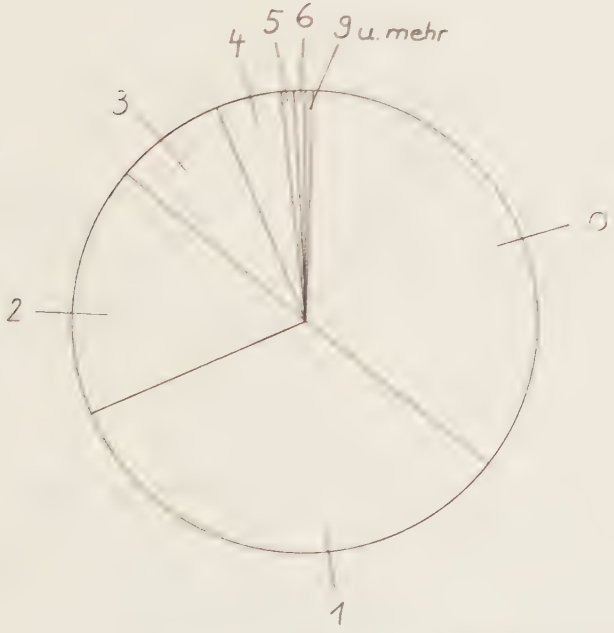

Abb. 15: Häufigkeit von anderen Kindern im selben Haushalt vor der Scheidung der Eltern.

2. Andere Kinder im selben Haushalt nach der Scheidung der Eltern. Bei 175 von 236 Fällen waren keine Angaben vorhanden.

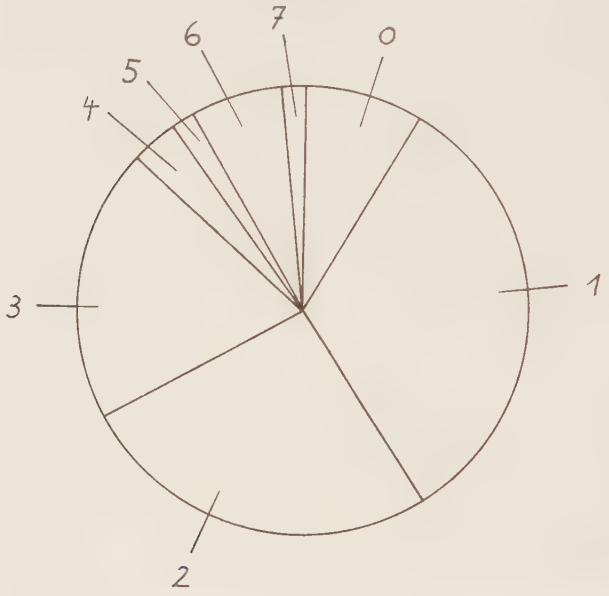

Abb. 16: Häufigkeit von anderen Kindern im selben Haushalt nach der Scheidung der Eltern.

3. Neu hinzugekommene andere Kinder nach Wiederheirat des fürsorgenden geschiedenen Elternteils. Bei 46 Fällen waren Angaben vorhanden.

Zahl der neu hinzugekommenen Kinder	Anzahl	Häufigkeit in %
0	11	23,9 %
1	14	30,4 %
2	13	28,3 %
3	5	10,9 %
4	3	6,5 %
Summe:	46	

Tab. 11: Neu hinzugek. Kinder nach Wiederheirat

Abb. 17: Neu hinzugekommene Kinder nach W.heirat

4. Andere Kinder im selben Haushalt bei nicht geschiedenen Ehen. Bei 17 von 150 Fällen waren keine Angaben vorhanden.

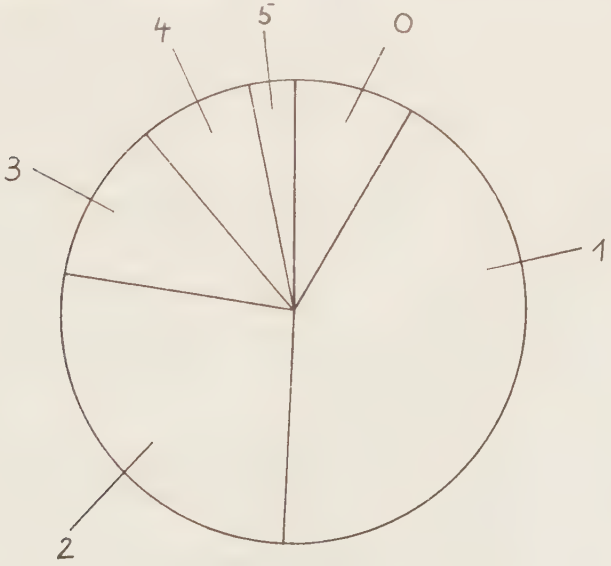

Abb. 18: Häufigkeit von anderen Kindern im selben Haushalt bei nicht geschiedenen Ehen.

5. Werte für andere Kinder im selben Haushalt vor nach/ohne Scheidung der Eltern.

Zahl d. anderen Kinder	Anzahl vor Sch.	Häufigk. bezog. auf 217 Fälle	Anzahl nach Sch.	Häufigk. bezog. auf 61 Fälle	Anzahl bei nicht gesch. Ehen	Häufigk. bezog. auf 133 Fälle
0	77	35,5 %	5	8,2 %	11	8,3 %
1	71	32,7 %	20	32,8 %	56	42,1 %
2	38	17,5 %	16	26,2 %	36	27,1 %
3	16	7,4 %	12	19,6 %	15	11,3 %
4	10	4,6 %	2	3,3 %	11	8,3 %
5	2	0,9 %	1	1,6 %	4	3,0 %
6	2	0,9 %	4	6,6 %	0	0 %
7	0	0 %	1	1,6 %	0	0 %
8	0	0 %	0	0 %	0	0 %
9 und mehr	1	0,5 %	0	0 %	0	0 %
Summe:	217		61		133	

Tab. 12: Anzahl und Häufigkeit der anderen Kinder im selben Haushalt vor nach ohne Scheidung der Eltern.

6. Zusammenfassung:

Die durchschnittliche Zahl der anderen Kinder im selben Haushalt betrug:

vor der Scheidung 1,2
nach der Scheidung 2,2 (bedingt durch neu hinzugek. Kinder nach Wiederheirat)
ohne Scheidung 1,8

Die relativ niedrige Durchschnittszahl vor der Scheidung läßt sich zurückführen auf die häufige Scheidung in den ersten Ehejahren.

IX. Fälle mit Wiederheirat

1. Eine Wiederheirat des fürsorgenden geschiedenen Elternteils erfolgte in 77 Fällen (= 32,6 %), keine Wiederheirat erfolgte in 134 Fällen, in 25 Fällen entfiel die Angabe, da kein fürsorgender geschiedener Elternteil vorhanden war.
   Von den 77 Wiederverheiratungen entfielen 44 auf die Mutter, 33 auf den Vater, wobei das Verhältnis dieser beiden Zahlen keinen Aufschluß über die jeweilige Häufigkeit von Wiederheirat nach der Ehescheidung gibt, da die Mutter häufiger die Fürsorge übernahm als der Vater.

2. Alter des Kindes bei Wiederheirat eines fürsorgenden geschiedenen Elternteils.
   Von den 77 Fällen mit Wiederheirat war in 24 Fällen keine Altersangabe vorhanden.

Alter des Kindes bei Wiederheirat	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Anzahl	0	2	2	7	9	3	5	6	1	5	5	3	1	1	2	0	1

Tab. 13: Alter des Kindes bei Wiederheirat eines fürsorgenden geschiedenen Elternteils.

Das Durchschnittsalter der Kinder bei Wiederheirat eines fürsorgenden geschiedenen Elternteils betrug 6,7 Jahre.

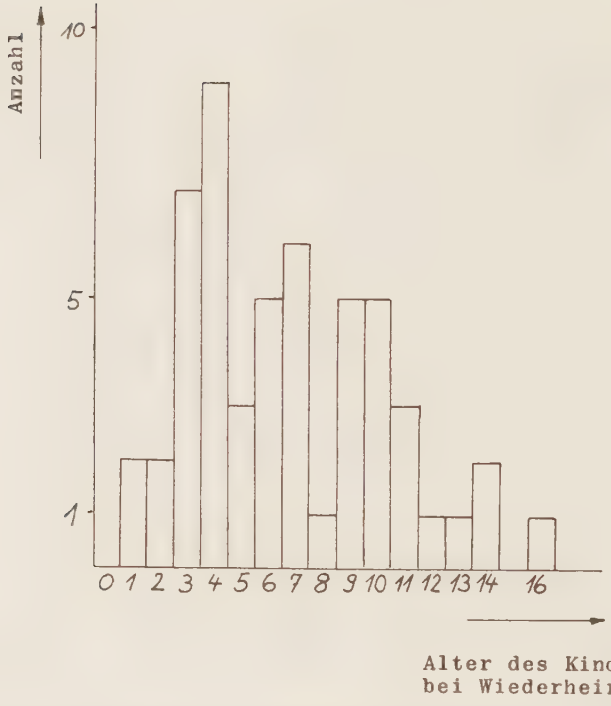

Abb. 19: Anzahl der Wiederverheiratungen in den verschiedenen Lebensaltern der Kinder.

3. Differenz Scheidung - Wiederheirat in Jahren.

In 4 der 53 Fälle mit Wiederheirat lag keine Angabe über den Zeitpunkt der Scheidung vor. Es waren also 49 Fälle mit Zeitdifferenzangabe vorhanden.

Differenz Scheidung - Wiederheirat in Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anzahl	4	14	11	4	10	0	3	1	1	0	0	0	0	0	1

Tab. 14: Differenz Scheidung-Wiederheirat in J.

Die durchschnittliche Differenz zwischen Scheidung und Wiederheirat betrug 2,8 Jahre.

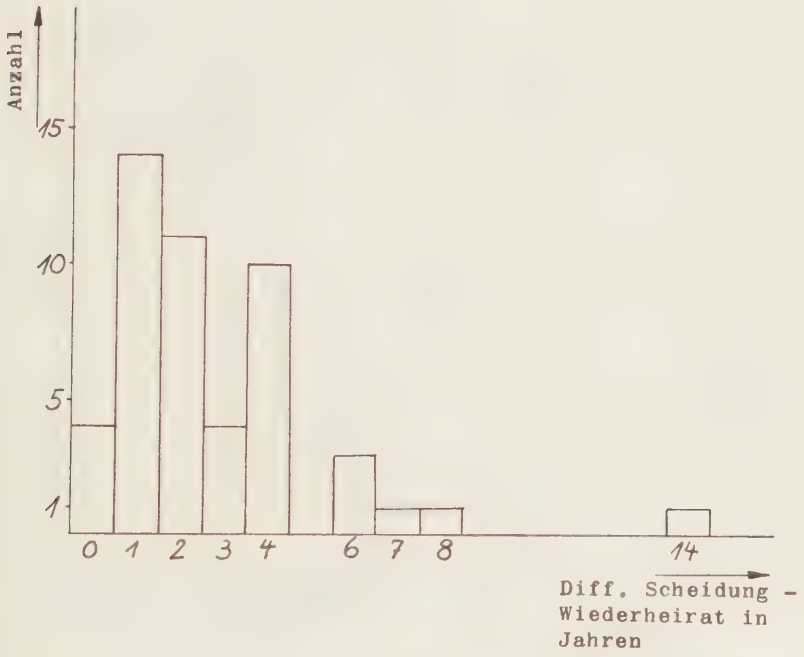

Abb. 20: Differenz Scheidung-Wiederheirat in Jahren

X. Berufstätigkeit des zur Zeit der Vorstellung Fürsorgenden

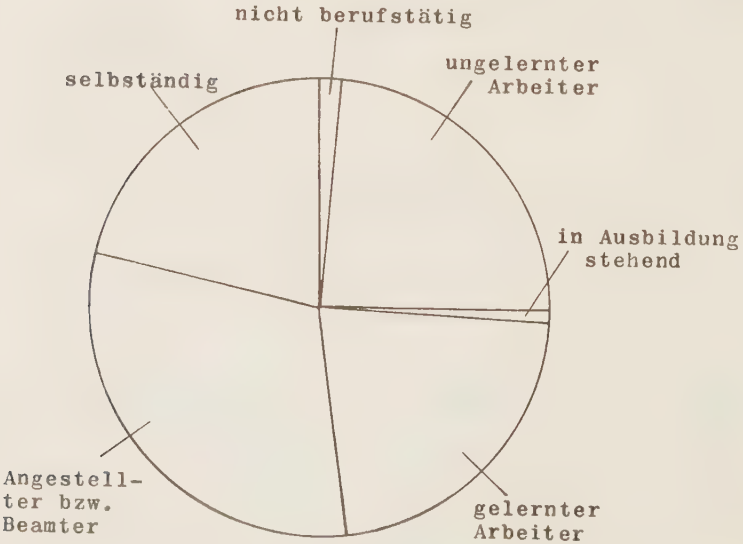

Abb. 21 und 22: Häufigkeit der Berufe bei geschiedenen bzw. nicht geschiedenen Ehen.

2. Werte für die Anzahl bzw. Häufigkeit der Berufe bei geschiedenen Ehen (in 37 von 236 Fällen keine Angabe) und bei nicht geschiedenen Ehen (in 14 von 150 Fällen keine Angabe).

Beruf eines Fürsorgenden	Anzahl bei Kind. aus geschied. Ehen	Häufigkeit bezogen auf 199 Fälle	Anzahl bei Kind. aus nicht geschied. Eh.	Häufigkeit bezogen auf 136 Fälle
Heim	12	6,0 %	0	0 %
nicht berufstätig	7	3,5 %	2	1,5 %
ungelernter Arbeiter	59	29,6 %	32	23,5 %
in Ausbild. stehend	1	0,5 %	1	0,7 %
gelernter Arbeiter	29	14,6 %	30	22,1 %
Angestellter bzw. Beamter	70	35,2 %	42	30,9 %
Selbständig	21	10,6 %	29	21,3 %
Summe:	199		136	

Tab. 15: Anzahl und Häufigkeit der Berufe bei geschiedenen bzw. nicht geschiedenen Ehen.

3. Zusammenfassung:

Die Berufsgruppen "nicht berufstätig" bis "Angestellter bzw. Beamter" weisen keine besonders erwähnenswerten Unterschiede auf, während der Anteil der Selbständigen bei nicht geschiedenen Ehen doppelt so hoch wie bei geschiedenen Ehen ist. Außerdem findet man bei nicht geschiedenen Ehen keine Unterbringung von Kindern im Heim.

Bei den folgenden Tabellen und Abbildungen handelt es sich um Mehrfachzusammenstellungen aus Zahlenmaterial der vorigen Abschnitte.

XI. Alter der Kinder bei Scheidung der Eltern und Anzahl der Verbleibeeinheiten bzw. Wechsel der Bezugspersonen

Alter des Kindes bei Scheidung	Anzahl der Verbleibeeinheiten vor Scheidung			nach Scheidung		
	1	2	3 und mehr	1	2	3 und mehr
0	10	0	0	3	7	4
1	23	1	1	6	16	3
2	10	4	1	4	8	3
3	16	6	1	6	15	4
4	7	2	1	4	5	1
5	12	4		7	8	2
6	15	2		8	5	4
7	12	4		6	8	3
8	10	1	2	3	8	2
9	13		1	9	5	
10	9	2		6	4	
11	6	1		6	1	
12	5			3		2
13	4	1		4	1	
14	1			1		
15						
16	2			1		1
17	1			1		
18	1			1		

Tab. 16: Alter des Kindes bei Scheidung der Eltern und Anzahl der Verbleibeeinheiten (Hinweis zu den Verbleibeeinheiten siehe S. 18).

Beispiel: In 6 Fällen, in denen das Kind vor der Schei-

dung der Eltern bei 2 Verbleibeeinheiten war, wurde die Ehe im Alter des Kindes von 3 Jahren geschieden. Die Summen aus horizontalen oder vertikalen Spalten können geringer sein als die Werte aus den Zahlen der vorigen Abschnitte, da in einigen Fällen nur das Scheidungsalter oder nur die Zahl der Verbleibeeinheiten angegeben war. Dies gilt im Prinzip auch bei den folgenden Mehrfachzusammenstellungen.

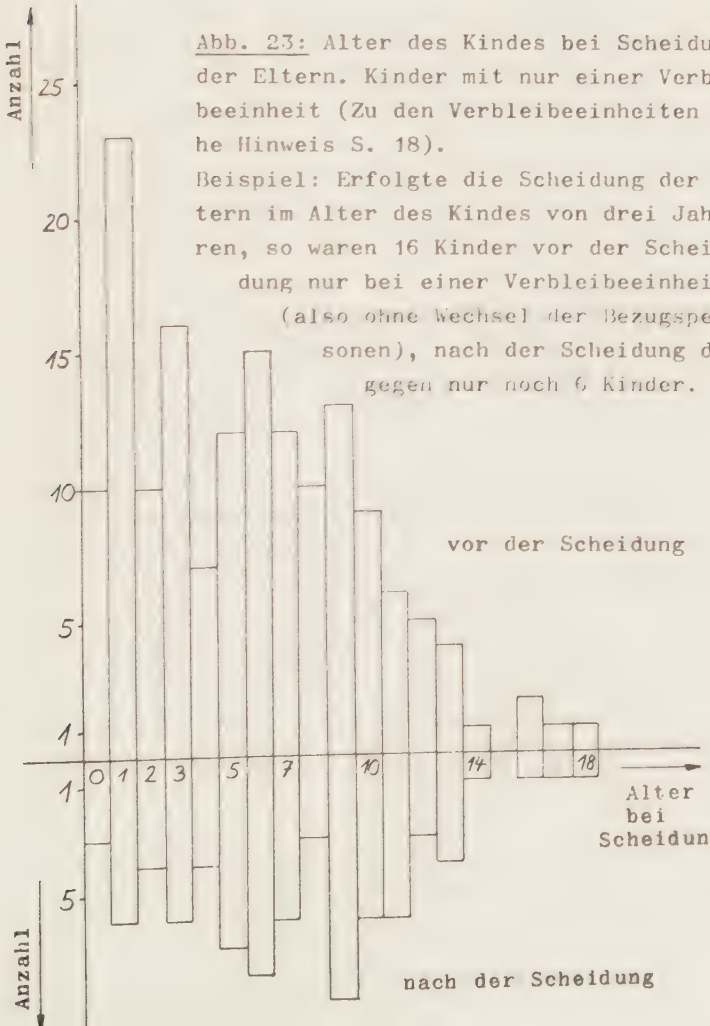

Abb. 23: Alter des Kindes bei Scheidung der Eltern. Kinder mit nur einer Verbleibeeinheit (Zu den Verbleibeeinheiten siehe Hinweis S. 18).
Beispiel: Erfolgte die Scheidung der Eltern im Alter des Kindes von drei Jahren, so waren 16 Kinder vor der Scheidung nur bei einer Verbleibeeinheit (also ohne Wechsel der Bezugspersonen), nach der Scheidung dagegen nur noch 6 Kinder.

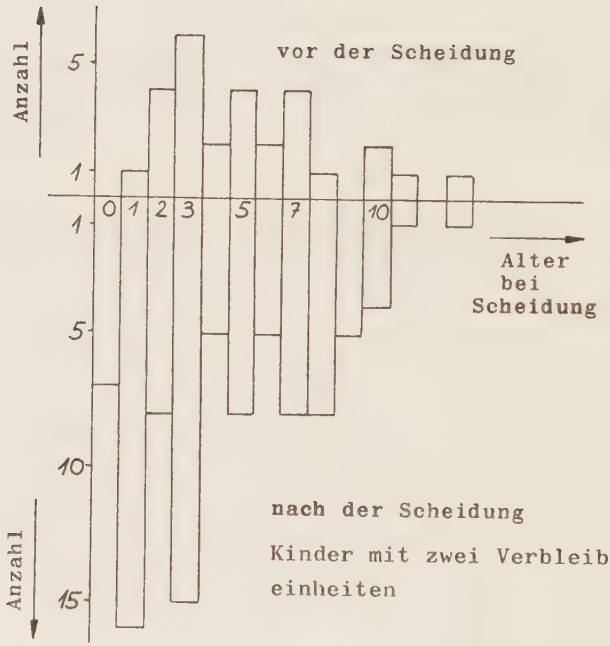

Abb. 24: Alter des Kindes bei Scheidung der Eltern. Kinder mit zwei Verbleibeeinheiten (zu den Verbleibeeinheiten siehe Hinweis S. 18).
Beispiel: Erfolgte die Scheidung der Eltern im Alter des Kindes von drei Jahren, so waren vor der Scheidung nur sechs Kinder bei zwei Verbleibeeinheiten (also mit mindestens einem Wechsel der Bezugspersonen), nach der Scheidung dagegen 15 Kinder.

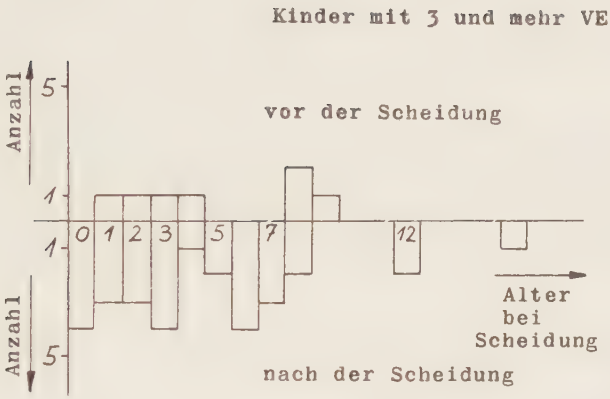

Abb. 25: Alter des Kindes bei Scheidung der Eltern in Beziehung zu 3 und mehr Verbleibeeinheiten. (Hinweis zu den Verbleibeeinh. siehe S. 18).

Aus den Abbildungen 23 - 25 wird das Überwiegen einer Verbleibeeinheit vor der Scheidung der Eltern und die Zunahme der Verbleibeeinheiten auf zwei und mehr nach der Scheidung der Eltern ersichtlich. Die Kinder mußten also nach der Scheidung der Eltern ihre Bezugspersonen häufiger wechseln als vor der Scheidung.

XII. Alter des Kindes bei der Scheidung der Eltern und Berufstätigkeit eines Fürsorgenden

Alter des Kind. bei Sch.	Beruf des Fürsorgenden bei Vorstellung in der Psychiatrie						
	Heim	nicht b.tät.	ungel. Arb.	in Ausb. steh.	gel. Arb.	Angest. Beamt.	selbst.
0	0	0	4	0	5	3	1
1	1	2	9	0	4	5	1
2	0	1	3	0	3	3	1
3	2	1	8	1	4	6	2
4	1	1	4	0	3	1	0
5	2	1	3	0	2	5	2
6	1	0	5	0	0	9	0
7	0	0	8	0	2	5	2
8	0	0	4	0	1	5	1
9	0	1	3	0	1	3	2
10	1	0	1	0	2	5	1
11	0	0	1	0	0	3	2
12	0	0	0	0	0	3	1
13	1	0	0	0	0	0	3
14	0	0	0	0	0	1	0
15	0	0	0	0	0	0	0
16	0	0	0	0	0	1	1
17	0	0	0	0	0	0	0
18	0	0	1	0	0	0	0

Tab. 17: Alter des Kindes bei der Scheidung der Eltern und Berufstätigkeit eines Fürsorgenden.
Beispiel: Wurde eine Ehe im Alter des Kindes von 7 Jahren geschieden, so waren nach der Scheidung der Eltern 8 Kinder bei Fürsorgenden mit der Berufstätigkeit "ungelernter Arbeiter".
Eine Schlußfolgerung von sozialer Stellung auf Scheidungsalter kann nicht gezogen werden, da die Berufstätigkeiten nach der Scheidung (=zur Zeit der Vorstellung in der Psychiatrie) angegeben wurden.

XIII. Berufstätigkeit eines Fürsorgenden und Anzahl der Verbleibeeinheiten nach der Scheidung der Eltern

1. Die Fälle mit Wiederheirat wurden nicht berücksichtigt, da hier die Berufstätigkeit des Stiefelternteils angegeben war, die auf die Häufigkeit des Wechsels zwischen Scheidung und Wiederheirat keinen Einfluß hatte.

Beruf	Anzahl der Verbleibeeinheiten		
	1	2	3 und mehr
nicht berufstätig	6		
ungelernter Arbeiter	14	22	4
in Ausbildung stehend	1		
gelernter Arbeiter	2	7	
Angestellter bzw. Beamter	33	13	2
Selbständig	8	4	1

Tab. 18: Berufstätigkeit eines Fürsorgenden und Anzahl der Verbleibeeinheiten nach der Scheidung der Eltern (ohne Fälle mit Wiederheirat).
Beispiel: War ein Fürsorgender zur Zeit der Vorstellung des Kindes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ungelernter Arbeiter, so waren 4 Kinder nach der Scheidung der Eltern bei 3 und mehr Verbleibeeinheiten; es erfolgte also mindestens drei mal ein Wechsel der Bezugspersonen (siehe auch Hinweis S. 18).

2. Heimkinder und Anzahl der Verbleibeeinheiten nach der Scheidung der Eltern.
Als Heimkinder werden Kinder bezeichnet, die zu irgendeinem Zeitpunkt nach der Scheidung der Eltern, zwischen Scheidung und Wiederheirat und nach Wiederheirat im Heim waren.

Nur im Heim waren 6 Kinder (= 1 Verbleibeeinheit),
bei 2 Verbleibeeinheiten waren 12 Kinder (häufig Mutter und Heim),
bei 3 und mehr Verbleibeeinheiten waren 6 Kinder
(Hinweis zu den Verbleibeeinheiten siehe S. 18).

XIV. Differenz Scheidung - Wiederheirat in Bezug auf das Alter des Kindes bei der Scheidung

Alter des Kindes bei Scheidung	Abstand zwischen Scheidung und Wiederheirat in Jahren									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8....14	
0		1	2		1					1
1	1		4	1	1		2	1		
2		2	1	1	3					
3		5							1	
4		1					1			
5		1	3		1					
6	1	1			1					
7				1	2					
8		1			1					
9	1	2								
10				1						
11										
12			1							
⋮										
16	1									

Tab. 19: Differenz Scheidung - Wiederheirat in Bezug auf das Alter des Kindes bei der Scheidung der Eltern.
Beispiel: Erfolgte die Scheidung im Alter des Kindes von 3 Jahren, so heirateten 5 Fürsorgende nach 1 Jahr wieder.

XV. Zusammenfassung

Das Ziel der Untersuchung war, anhand von Krankenblättern aus dem Krankengut der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen Veränderungen der häuslichen Verhältnisse bei Kindern aus geschiedenen Ehen - soziale Stellung der Fürsorgenden, Anzahl der anderen Kinder im selben Haushalt, Wiederheirat - nach der Scheidung der Eltern aufzuzeigen. Als Vergleichsgruppe dienten Kinder aus nicht geschiedenen Ehen.

Ergänzend hierzu versuchte Kächele (1979), einen evtl. bestehenden Zusammenhang zwischen der Scheidungssituation und der Ausbildung von Symptomen bei den betroffenen Kindern nachzuweisen.

Das Durchschnittsalter der Kinder bei der Scheidung der Eltern betrug 5,5 Jahre, wobei die meisten Ehen bei einem Alter des Kindes von 3 Jahren geschieden wurden (siehe Abb. 3, S. 14).

Bei Kindern aus geschiedenen Ehen läßt sich eine Zunahme der Verbleibeeinheiten bzw. Bezugspersonen nach der Scheidung der Eltern erkennen. Während vor der Scheidung die Unterbringung des Kindes bei einer Verbleibeeinheit überwiegt, findet man nach der Scheidung eine Zunahme der Verbleibeeinheiten auf zwei und mehr; es findet also ein häufigerer Wechsel der Bezugspersonen nach der Scheidung der Eltern statt, siehe dazu die Tabellen Nr. 3 ff. und Abbildungen Nr. 4 ff. Der überwiegende Teil der Kinder blieb bei der Mutter. In über einem Viertel der Fälle war sie sogar die einzige Bezugsperson für das Kind nach der Scheidung. Vor der Scheidung der Eltern ist in der Zahl der Verbleibeeinheiten kein wesentlicher Unterschied zu den Kindern aus nicht geschiedenen Ehen festzustellen. Auffallend ist die starke Zunahme der Heimaufenthalte

nach der Scheidung der Eltern.

Die durchschnittliche Zahl der anderen Kinder im selben Haushalt stieg nach der Scheidung deutlich an, bedingt durch neu hinzugekommene Kinder nach eventueller Wiederheirat eines geschiedenen fürsorgenden Elternteils, und zwar von durchschnittlich 1,2 Kindern vor der Scheidung auf durchschnittlich 2,2 Kinder nach der Scheidung der Eltern.

Bei nahezu einem Drittel der Scheidungsfälle war eine Wiederheirat angegeben. Das Durchschnittsalter der Kinder bei Wiederheirat eines fürsorgenden geschiedenen Elternteils betrug 6,7 Jahre, wobei die durchschnittliche Differenz zwischen Scheidung und Wiederheirat 2,8 Jahre betrug. Am häufigsten wurde zwischen dem ersten und zweiten Jahr nach der Scheidung wiedergeheiratet.

Bei der Untersuchung der Berufsgruppen fiel nur die Gruppe der Selbständigen auf: Die Kinder Selbständiger aus nicht geschiedenen Ehen waren doppelt so häufig vertreten wie Kinder Selbständiger aus geschiedenen Ehen.

Ergänzend hierzu kam Kächele (1979) in seiner Arbeit: "Symptome bei Scheidungskindern in der Kinder- und Jugendpsychiatrie" zu folgenden Ergebnissen:

"Der weit höhere Anteil an frühkindlichen hirnorganischen Schäden bei Kindern aus nicht geschiedenen Ehen (46,0 % der in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellten Kinder aus nicht geschiedenen Ehen) weist auf die organische Disposition für die Entstehung von Symptomen hin, während die normale Häufigkeit von frühkindlichen hirnorganischen Schäden bei Kindern aus geschiedenen Ehen (18,6 % der in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellten Kinder aus geschiedenen Ehen) die Belastung der Kinder durch

die Scheidungssituation und damit die Bedeutung der Scheidung für die vorwiegend psychoreaktive Entstehung von Symptomen aufzeigt. Nach Lempp (1976) ergaben sich bei 17 % von unausgelesenen Erstkläßlern begründete Hinweise auf leichtgradige frühkindliche Hirnschädigungen.

Vergleicht man die Art der Symptome bei Kindern aus geschiedenen bzw. nicht geschiedenen Ehen, so findet man das Überwiegen von dissozialen Verhaltensweisen (Erziehungsschwierigkeiten, Diebstähle, Aggressivität) bei Scheidungskindern, das Überwiegen von psychosomatischen Störungen (Kopfschmerzen, Stottern) bei Kindern aus nicht geschiedenen Ehen. Zu diesem Ergebnis kamen auch Beck und Lempp (1969) bei der Untersuchung von Kindern aus gestörten Familien.

Bis zum vollendeten 3. Lebensjahr traten bei Kindern aus nicht geschiedenen Ehen nahezu ein Drittel der Symptome auf, bei Kindern aus geschiedenen Ehen nur rund ein Zehntel. Hier bewirkten Scheidung und Wiederheirat jeweils einen Häufigkeitsgipfel des erstmaligen Auftretens von Symptomen. In 18 % traten die Symptome vor der Scheidung, in 13,1 % gleichzeitig mit der Scheidung und in 68,9 % nach der Scheidung auf.

Die Angabe Haffters (1948), nahezu die Hälfte der vor der Scheidung im Elternhaus lebenden Kinder hätten schon vor der Auflösung des Haushalts Symptome psychischer Schädigung gezeigt, ist vermutlich zu hoch. Allerdings untersuchte Haffter die Scheidungsfälle eines Zivilgerichtes, worunter sich angeblich ein großer Prozentsatz von Asozialen befand. Es ist also anzunehmen, daß in einem großen Teil der von Haffter untersuchten Fälle die Kinder in einem wesentlich ungünstigeren Milieu aufwuchsen als die in dieser Arbeit betrachteten Kinder, die von ihren Fürsorgenden in die Kinder- und Jugend-

psychiatrie gebracht wurden.

Kinder aus geschiedenen Ehen waren beim Erscheinen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie durchschnittlich 2 Jahre älter als Kinder aus nicht geschiedenen Ehen. Außerdem war die durchschnittliche Zeitdifferenz zwischen Auftreten erster Symptome und Vorstellung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei Kindern aus geschiedenen Ehen etwas größer (0,4 Jahre) als bei Kindern aus nicht geschiedenen Ehen."

Das häufige Vorkommen eines Elternteil- bzw. Elternverlusts führt nach Munro (1965) zur Unmöglichkeit, einen Beweis für den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Verlust einer Bezugsperson und einer psychischen Störung bei Kindern zu erbringen. Dem entgegenzuhalten ist, daß die Untersuchung von Munro zum weit überwiegenden Teil an Erwachsenen durchgeführt wurde und infolgedessen ein evtl. in der Kindheit erfolgtes Trauma längst kompensiert werden konnte.

XVI. Literaturangabe

BECK, D., LEMPP, R.: Die Bedeutung nicht normaler Familienverhältnisse für die Entstehung und Art psychoreaktiver Störungen. Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie. 19, 1 - 11 (1969).

DÜHRSSEN, A.: Psychogene Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Göttingen: Verlag für Med. Psychologie 1954.

HAFFTER, C.: Kinder aus geschiedenen Ehen. Bern: Huber 1948.

HARBAUER, H., LEMPP, R., NISSEN, G., STRUNK, P.: Lehrbuch der speziellen Kinder- und Jugendpsychiatrie. 3. Aufl. Berlin: Springer 1976.

HILZINGER, H.: Untersuchungen über die Ursachen des Überwiegens von Jungen in einer jugendpsychiatrischen Klinik. Diss. Tübingen 1970.

KÄCHELE, S.: Symptome bei Scheidungskindern in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diss. Tübingen 1979.

LEMPP, R.: Eine Pathologie der psychischen Entwicklung. 3. Aufl. Bern: Huber 1975.

LEMPP, R.: Die Ehescheidung und das Kind. München: Kösel 1976.

MUNRO, A.: Childhood parent - loss in a psychiatrically normal population. British Journal of preventive soc. Med. 19, 69 - 79 (1965).

ZILLHARDT, H.-W.: Felduntersuchung zur sozialen und räumlichen Gliederung der ambulanten Patienten der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tübingen im Jahr 1970. Diss. Tübingen 1976.

Lebenslauf

Am 5. 7. 1950 wurde ich, Heinrich Bühler, als Sohn des Sattlers Heinrich Bühler und der Hausfrau Barbara Bühler in Sindelfingen geboren. Von 1957 – 1961 besuchte ich die Volksschule in Sindelfingen. Anschließend ging ich auf die Mittelschule, die ich im November 1966 mit der Mittleren Reife abschloß. Von Januar 1967 bis November 1969 folgte eine Ausbildung zum Werkzeugmacher bei der Firma IBM. Im Dezember 1969 wurde ich als Wartungstechniker in die Magnetplattenfertigung übernommen. Herbst 1970 bis Sommer 1973 Technisches Gymnasium. Abitur am 28. 6. 1973. Seit Oktober 1973 Studium der Medizin in Tübingen. Ärztliche Vorprüfung abgelegt im August 1975, 1. Teil der ärztlichen Prüfung im August 1976, 2. Teil der ärztlichen Prüfung im August 1978, 3. Teil der ärztlichen Prüfung am 23. Oktober 1979.

Druck und Gesamtherstellung:

Bölk & Schulz · Kopier- und Drucktechnik
Bismarckstr. 92
7400 Tübingen · Tel. 07071/32321